
Virtuelles Datenschutzbüro

<http://www.datenschutz.de/>

18.04.2008

Debatte um BKA-Gesetz setzt sich fort

Die Debatte um das neue BKA-Gesetz, in dem auch die Befugnis zur "Online-Durchsuchung" enthalten sein wird, setzt sich auch nach der Innenministerkonferenz in Bad Saarow fort, wie mehrere Quellen berichten.

Einerseits dreht es sich um die Frage, ob zur Installation der Software unbemerkt in Wohnungen eingedrungen werden dürfen soll. Der in Berlin ausgearbeitete Entwurf sieht eine solche Möglichkeit nicht vor, aus den Ländern kommen aber teilweise Forderungen hiernach. Bayern kündigte bereits an, seinem eigenen Verfassungsschutz genau dies zu erlauben. Zudem solle auf lange Sicht auch auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, diese Möglichkeit für das BKA zu schaffen: "Langfristig ist es aber das klare Interesse der CSU, das Mittel der Online-Durchsuchung von Computern auch im Bund wirksam auszugestalten", so CSU-Vorsitzender Erwin Huber. Für den Vorschlag aus Berlin setzte sich Niedersachsens Inneminister Uwe Schünemann ein; das Treffen der Innenminister in Bad Saarow sende hier ein "klares Signal". Anders sein brandenburgischer Kollege Jörg Schönbohm: "Das, woran der Bundesinnenminister gedacht hat [das verdeckte Eindringen in Wohnungen], wird möglicherweise nur durch eine Änderung der Verfassung gehen", die aber zur Zeit nur sehr schwer zu erreichen sei; dennoch müsse die Möglichkeit diskutiert werden, noch sei allerdings alles "völlig offen."

Der zweite Diskussionspunkt ist die geplante Befugnis des BKAs, Videokameras in Wohnungen zu installieren ("großer Spähangriff"). Hierbei ist auch ein verdecktes Eindringen in Wohnungen vorgesehen. Der vorgelegte Entwurf sieht vor, das eine solche Überwachung nicht nur in der Wohnung des Verdächtigen selbst möglich sein soll, sondern auch in anderen Wohnungen, wenn "auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass 1. sich eine ... [verdächtige] Person dort aufhält und 2. die Maßnahmen in der Wohnung einer ... [verdächtigen] Person allein nicht zur Abwehr der Gefahr ... führen wird." Dies soll auch zulässig sein, wenn "andere Personen unvermeidbar betroffen" sein. Eine entsprechende Formulierung war bereits in einem früheren Entwurf von August letzten Jahres enthalten gewesen. Auch zahlreiche Länderpolizeien haben bereits entsprechende Befugnisse.

Wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, sollen auch noch weitere Punkte in dem Entwurf bedenklich sein. So sollen die Regelungen zum Kennzeichenscanning und zur Rasterfahndung nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen. Zudem sei die richterliche Kontrolle von Maßnahmen nicht immer gewährleistet sein. So sollen bei der "Online-Durchsuchung" "zwei Bedienstete des Bundeskriminalamts" überprüfen, ob die erhobenen Daten den "Kernbereich der privaten Lebensführung" betreffen und folglich nicht verwendet werden dürfen. Nur wenn diese sich darüber nicht einigen können, soll ein Richter hinzugezogen werden. Auch soll bei Abhörmaßnahmen der Schutz von Berufsgeheimnisträgern eingeschränkt werden.

-- O. Langfeldt (ULD)

- [Tagesschau.de 18.04.2008: Videokameras in der Wohnung unbescholtener Bürger](http://tagesschau.de/18.04.2008:Videokameras-in-der-Wohnung-unbescholtener-Buerger)
- [Süddeutsche Zeitung 18.04.2008: Die Lidlisierung des Rechts](http://sueddeutsche-zeitung.de/18.04.2008:Die-Lidlisierung-des-Rechts)
- [heise online 18.04.2008: Innenminister zögern beim BKA-Gesetz](http://heise-online.de/18.04.2008:Innenminister-zoegern-beim-BKA-Gesetz)
- [heise online 17.04.2008: Bayern will bei Online-Durchsuchungen eigenen Weg gehen](http://heise-online.de/17.04.2008:Bayern-will-bei-Online-Durchsuchungen-eigenen-Weg-gehen)

[Zur News-Übersicht](#)

[XML](#) [RSS Feed: VirDSB News](#)

<http://www.datenschutz.de/>
